

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die aktuellen Bestimmungen der CoronaSchVO für Rats- und Ausschusssitzungen weise ich hin. Hiernach werden Sitzungen kommunaler Gremien zu den Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 9 Satz 1 CoronaSchVO gezählt. Damit unterliegen sowohl die Rats- und Ausschussmitglieder als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem **Inzidenzwert über 35** den Teilnahmevoraussetzungen einer nachgewiesenen Immunisierung (Impfung oder Genesung) oder Testung (sog. **3-G-Regel**).

Personen, die den Nachweis über eine Immunisierung oder Testung **nicht** führen, sind gem. § 4 Abs. 5 Satz 3 CoronaSchVO von der Teilnahme an der Sitzung **auszuschließen**. Dies gilt für Gremienmitglieder wie für Zuhörer gleichermaßen. Es finden daher am Zugang zum Sitzungsraum entsprechende Kontrollen statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dienststelle

I/RW - Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen

Auskunft erteilt

Herr Schyns

Zimmer 608

Telefon 02403/71-530

Fax 02403/60999-509

david.schyns@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen I/RW/Sch

Datum 27.08.2021

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag

8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161
00

BIC: AACSD33

Commerzbank AG

IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816
00

BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln

IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245
09

BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler

IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160
16

BIC: GENODED1RSC

VP Bank AG